

## Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 26.09.2016

<b>Freiwilligkeitsleistungen für Flüchtlinge: WLAN und Mobilität</b>		
verantwortlich:  Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge	Drucksache 2016-90-VSKA26.09.	
	2 Anlagen	
	06.09.2016	
<u>Vorberatung:</u>	26.09.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	17.10.2016	Kreistag

### Beschlussvorschlag für den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss:

#### 1. Zu WLAN

- a. Die bisher entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von 5.367 € werden genehmigt.
- b. Weitere Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises werden bis Ende des Jahres 2016 mit WLAN versorgt, sofern es technisch realisierbar, trotzdem wirtschaftlich und nach Betrachtung der umgebenen Infrastruktur der jeweiligen Unterkunft alternativlos ist.  
Dafür werden für das Jahr 2016 weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 5.000 € genehmigt.

### Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

#### 2. Zu Mobilität

- a. Die in dieser Vorlage aufgeführten Gemeinschaftsunterkünfte werden mittels vom Landkreis finanzierten Mobilitätskonzepten an die notwendigen Einrichtungen zur Förderung von Integration und Teilhabe, zur gesundheitlichen Versorgung und zur Unterrichtung in deutscher Sprache angebunden.  
Die dafür bisher im Jahr 2016 entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 121.000 € werden genehmigt.
- b. Die bis Ende 2016 benötigten außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von zusätzlichen 85.000 € werden genehmigt.

## 1. Erläuterungen zu WLAN:

Die erste Notwendigkeit für WLAN in Flüchtlingsunterkünften entstand unter dem Druck der gewaltigen Flüchtlingszahlen Ende letzten Jahres. Die Kreisverwaltung musste unter anderem in kreiseigenen Sporthallen Notunterkünfte einrichten. Um Konfliktpotenziale in den eilig eingerichteten und nur für eine provisorische Unterbringung geeigneten Notunterkünften vorzubeugen, wurde WLAN als Kommunikations- und Informationsweg in die verlassene Heimat und zu verlorenen Familienangehörigen installiert. So konnte einer aufgewühlten Stimmung und Konfliktpotenzialen aufgrund von Ungewissheit, Ängsten und daraus resultierendem Frust ein Stück weit vorgebeugt werden.

Doch auch nach der Hochphase der Flüchtlingskrise kommt dem Zugang zu Internet eine Schlüsselrolle zu. Die Integration der nun dauerhaft im Land bleibenden Flüchtlinge stellt eine zunehmend herausfordernde Aufgabe dar. Das Internet nimmt hier eine Schlüsselposition ein – so setzen z.B. die direkten Ansprechpartner für Flüchtlinge – wie das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge und die Bundesagentur für Arbeit – auf Online-Angebote. Die Verfügbarkeit von WLAN in den Unterkünften oder zumindest in unmittelbarer Umgebung ist damit wünschenswerte Voraussetzung für den Zugang zu diesen Informationen. Vor allem in den unzureichend mit Mobilem Internet versorgten ländlichen Regionen des Landkreises drängt die Einrichtung von WLAN in den Unterkünften.

Aktueller Stand:

Anzahl Unterkünfte (Stand 10.08.2016)	Bereits mit WLAN versorgt	Dem Landkreis entstandene Kosten (für Hardware)
64	16	5.367 €

11 Unterkünfte konnte die Kreisverwaltung kostengünstig mit von Unitymedia gesponserten Anschlüssen und Tarifen mit WLAN ausstatten. In fünf weiteren Unterkünften haben ehrenamtliche Freundeskreise eine Versorgung mit WLAN ermöglicht. Die Kreisverwaltung trägt überall lediglich die Kosten für die Hardware.

Da Unitymedia (ehemals Kabel-BW) gerade im Ländlichen Raum nur rudimentär mit entsprechenden Leitungen und Anschlüssen ausgestattet ist, kann die Kreisverwaltung bei den ländlich gelegenen Unterkünften nicht auf kostengünstige Realisierungen durch ein Sponsoring von Unitymedia oder vergleichbaren Anbietern zurückgreifen. Hier sind Lösungen notwendig, die in der Regel hohe Kosten für die Installation von Anschlüssen beinhalten.

### a) Handlungsbedarf

Alle restlichen Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN zu versorgen, würde den Landkreis auf Basis derzeitiger Hochrechnungen rund 268.000 € kosten. Grundlage für diese Berechnung ist ein Angebot der Firma Innerebner: Pro Unterkunft rund 8000 €, inklusive der laufenden Kosten für Wartung und Instandhaltung der Hardware sowie etwaigem Service für 2 Jahre. Es konnten bisher nicht alle Unterkünfte auf ihre technischen Voraussetzungen geprüft werden, wodurch je nach Lage und Netzanbindung die Kosten bei den Gemeinschaftsunterkünften schwanken. Bezüglich der Kosten gibt es daher viele Unklarheiten.

Im Angebot der Firma Innerebner – die bereits zahlreiche andere Unterkünfte außerhalb des Rems-Murr-Kreises versorgt hat – sind die Regelungen zur Störerhaftung berücksichtigt und rechtlich abgesichert.

Mit dem am 27. Juli 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes und den darin enthaltenen Änderungen zur Störerhaftung könnten auch günstigere Varianten

in Betracht kommen. Das ist angesichts der sehr umstrittenen Novelle des Gesetzes juristisch nicht abschließend geklärt. Zunächst müssen entsprechende Gerichtsurteile die Grenzen und Möglichkeiten des neuen Gesetzes festlegen. Die rechtliche Absicherung zur Störerhaftung ist daher aus Sicht der Kreisverwaltung eine Voraussetzung, die andere Dienstleister nicht in ausreichendem Maße abdecken.

Aus der Werbung bekannte, standardmäßige Produkte der Telekommunikationsunternehmen sind primär für Privatkunden vorgesehen, eine öffentliche Nutzung laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist dementsprechend ausgeschlossen. Außerdem sind sie nicht für eine derart große Personenzahl, wie wir sie in den Gemeinschaftsunterkünften haben, geeignet. Da wir als Landkreis Besteller des WLAN-Netzwerkes sind und es öffentlich den Flüchtlingen einer Unterkunft zur Verfügung stellen, müssen die AGBs des jeweiligen Anbieters diese öffentliche Nutzung erlauben.

Das Angebot der Firma Innerebner ermöglicht ungeachtet der Gesetzesänderung eine abschließende rechtliche Absicherung zur Störerhaftung sowie je nach Geschwindigkeitsübertragung die gleichzeitige Nutzung für bis zu 250 Personen in den AGBs. Beide zuvor angesprochenen kritischen Voraussetzungen wären also von Innerebner abgedeckt, deren Angebot bei flächendeckender Lösung allerdings enorme Aufwendungen im Kreishaushalt verursachen würde.

## **b) Kostenbeteiligung**

Landrat Dr. Sigel hatte beim Innenministerium angesichts der voraussichtlich entstehenden Kosten die Möglichkeit abgefragt, durch Einbehalt eines im Leistungssatz für Telekommunikation vorgesehenen Betrags, die Flüchtlinge selbst an den Kosten für WLAN zu beteiligen. Auch eine Erstattung über die Spitzabrechnung wurde im Schreiben an das Innenministerium erfragt (vgl. Anlage 1).

Das Innenministerium sieht keine rechtliche Grundlage für die Beteiligung der Flüchtlinge an den Kosten und antwortet entsprechend, dass eine Gewährung von WLAN als Sachleistung unter Abzug der in den Leistungssätzen hinterlegten Gelbeträge nach der geltenden Rechtslage ausgeschlossen ist (vgl. Anlage 2). Das Innenministerium stellt aber in Aussicht, die Bereitstellung von WLAN als Sachleistung bei der nächsten Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu prüfen.

Aufgrund der bereits in den Leistungssätzen enthaltenen Beträge für Internet, kommt auch eine Berücksichtigung der Kosten für WLAN im Rahmen der Spitzabrechnung nicht in Betracht. Dies wäre nach Ansicht des Ministeriums eine „Doppelleistung des Landes“.

Das Innenministerium zieht in seiner Antwort das Fazit, dass es sich bei der Installation von WLAN in Gemeinschaftsunterkünften um eine freiwillige Leistung des Landkreises handeln würde.

## **Bewertung der Verwaltung:**

Vor dem Hintergrund, dass das Land die Kosten für WLAN nicht erstatten wird und ein anteiliger Einbehalt der Asylbewerberleistungen zur Kostendeckung rechtlich nicht möglich ist, ist die Installation von WLAN eine freiwillige Leistung.

Eine flächendeckende Lösung mit der Firma Innerebner zu jeweils rund 8.000 € pro Unterkunft würde zu Gesamtkosten in sechsstelliger Höhe führen. Kosten, die entsprechend der derzeitigen Haltung des Landes, der Rechtslage und Bezeichnung als freiwillige Leistung, komplett vom Kreishaushalt zu tragen wären.

Die Kreisverwaltung möchte daher WLAN in Gemeinschaftsunterkünften auf ein Minimum beschränken.

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, bis zum Ende des Jahres 2016 unter Einhaltung des Budgets von 5.000 €, WLAN lediglich an den Standorten zu realisieren, wo die Kosten aufgrund technisch guter Voraussetzungen und kostengünstigen Anbietern im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen sein werden. Die Mittel werden also für pragmatische und mit geringem Aufwand realisierbare Lösungen investiert, die allerdings eine rechtliche Absicherung bezüglich der Störerhaftung in den AGBs beinhalten müssen.

Die Kreisverwaltung wird im Jahr 2017 unter den gleichen Voraussetzungen weitere Standorte mit WLAN versorgen und plant dafür vorsorglich Mittel in Höhe von 10.000 € in den nächsten Haushalt ein.

## **2. Erläuterungen zu Mobilität:**

In den insgesamt vier Gemeinschaftsunterkünften in Oberneustetten, Kaisersbach, Alfdorf und Weinstadt gibt es nur eine unzureichende Anbindung des Öffentlichen Personennahverkehrs an die umliegenden Gemeinden und Verkehrsknotenpunkte. Während in den drei Unterkünften am ehemaligen Schullandheim Mönchhof in Kaisersbach, am ehemaligen Altenheim in Oberneustetten sowie am ehemaligen Hotel Haghof in Alfdorf eine rudimentäre öffentliche Busverbindung besteht, gibt es für die am Areal Schönbühl/Saffrichhof untergebrachten Flüchtlinge keinerlei öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Fußentfernung. In Oberneustetten, Alfdorf und Kaisersbach sind die Taktzeiten der öffentlichen Busverbindung aber nicht an die wahrzunehmenden Termine der Flüchtlinge angepasst und ermöglichen daher nicht die dringend notwendige Wahrnehmung integrationsfördernder Maßnahmen.

Gleichzeitig liegen die Unterkünfte im Ländlichen Raum bzw. im Außenbereich von Weinstadt. Von dort sind keine Integrationsangebote, professionellen Sprachkurse, Kindergärten, Schulen, Ärzte, Krankenhäuser, Jobcenter, Ämter und Behörden, Einkaufsmöglichkeiten oder sonstige Einrichtung zur Förderung von Integration und Teilhabe in fußläufiger Entfernung erreichbar – selbst wenn man eine Entfernung von mehr als 2 km als zumutbaren Fußweg ansieht. Auch Bahnhöfe oder sonstige Verkehrsknotenpunkte für Langstreckenverbindungen, beispielsweise in die Landeserstaufnahmeeinrichtungen, sind fußläufig kaum zu erreichen.

Diese Ausgangssituation macht es erforderlich, das Areal Schönbühl/Saffrichhof an den öffentlichen Nahverkehr in Weinstadt anzuschließen.

In Kaisersbach, Alfdorf und Oberneustetten muss das bestehende Angebot des öffentlichen Nahverkehrs ergänzt werden.

Beim Konzipieren der Mobilitätskonzepte hat sich die Kreisverwaltung bei allen vier Standorten auf unbedingt erforderliche Fahrten beschränkt, die zur Förderung der Integration, zum Spracherwerb, zur Gesundheitsversorgung und für Angebote zur Bildung und Teilhabe sind. Vergnügungs- und Freizeitangebote wurden nicht berücksichtigt. In Kaisersbach, Alfdorf und Oberneustetten wurde die bereits bestehende Busverbindung als zu ergänzendes Gerüst behandelt, damit keine zum ÖPNV-Angebot parallel stattfindenden Fahrten eingerichtet oder erstattet werden.

### a) Mobilitätskonzept beim ehemaligen Seniorenheim Pro Casa in Oberneustetten

In Oberneustetten ergänzt aktuell die Kirchengemeinde Murrhardt das ÖPNV-Angebot mit Ehrenamtlichen und einem von der Kirchengemeinde gestellten Kleinbus. Der Landkreis zahlt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,35 € pro gefahrenen Kilometer an die Kirchengemeinde Murrhardt. Bis einschließlich Juni 2016 ist bisher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.500 € ausgezahlt worden.

Erwartet werden bis zum Ende des Jahres 2016 noch ausstehende Rechnungen für Juli, August und September in Höhe von insgesamt rund 1.500 €.

Dieses Konstrukt wird gegen Anfang Oktober 2016 durch ein Mobilitätskonzept mit der Caritas abgelöst, in dessen Rahmen die Caritas einen eigenen Kleinbus anschafft und mit Hilfe von Ehrenamtlichen betreibt. Das Landratsamt übernimmt dabei zur Hälfte die Aufwandsentschädigung an die Ehrenamtlichen sowie die gesamten Kosten für das Betreiben des Kleinbusses in Höhe von 0,90 € pro gefahrenen Kilometer. Hier ist laut Kalkulation der Caritas mit jährlichen Kosten von insgesamt 3.300 € für das Landratsamt zu rechnen, wonach bei einem voraussichtlichen Start im Oktober 2016 bis zum Ende dieses Jahres noch rund 1000 € an Kosten anfallen müssten.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2016 belaufen sich damit auf knapp 5.000 €.

Für das Jahr 2017 gehen wir von den in der Kalkulation genannten jährlichen Kosten aus.

Oberneustetten:

bisher in 2016 entstandene Kosten	2.500 €
zusätzlich bis Ende 2016 erwartete Kosten	2.500 €
für 2017 zu beantragende Mittel	3.300 €

### b) Mobilitätskonzept beim Mönchhof und dem Gasthaus Rössle in Kaisersbach

Die notwendigen Fahrten werden mangels Alternativen – eine Lösung mit Ehrenamtlichen oder sonstiger Unterstützung war nicht möglich – mit einem Taxiunternehmen durchgeführt. Im Jahr 2016 sind bis einschließlich Juli Kosten von knapp 7.500 € entstanden.

Im Hinblick auf die Planung, dass der Mönchhof bis spätestens 30. September 2016 komplett geräumt werden soll, wurde für die kurze Restdauer des Bedarfs keine alternative Lösung gesucht. Bis zur Räumung und damit auch bis zum Ende des Jahres 2016 wird am Mönchhof mit weiteren 1.500 € an Kosten für die Beförderung mit Taxis gerechnet.

Beim Gasthaus Rössle fahren die Ehrenamtlichen des Vereins für Willkommenskultur und Integration Kaisersbach e.V. seit Belegungsbeginn alle notwendigen Fahrten mit einem eigenen Bus. Dabei sind seit Januar 2016 nachweislich 6.000 km gefahren worden. Die Kreisverwaltung wird für die von Januar bis Juli 2016 geleisteten Fahrten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 € an den Verein überweisen. Dies entspricht dem Vorschlag des Vereins von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer.

Diesen 0,30 € pro km entsprechend, werden für den Rest des Jahres zusätzliche 2.000 € und für das Jahr 2017 3.000 € für eine Aufwandsentschädigung des Vereins kalkuliert.

Mönchhof und Gasthaus Rössle:

bisher in 2016 entstandene Kosten	9.500 €
zusätzlich bis Ende 2016 erwartete Kosten	3.500 €
für 2017 zu beantragende Mittel	3.000 €

### c) Mobilitätskonzept beim Schönbühl-Areal in Weinstadt

Aufgrund der exponierten geografischen Lage besteht keinerlei Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr für die Bewohner am Standort Schönbühl/Saffrichhof. Gleichzeitig ist dort mit rund 300 Personen eine sehr große Anzahl von Flüchtlingen untergebracht, was eine Lösung mit Ehrenamtlichen bzw. sonstigen Unterstützern und unregelmäßiger Taktung unmöglich gemacht hat. Auch das Fahrrad ist bei der steilen und im schlechten Zustand befindlichen Hangstraße kein geeignetes Transportmittel. In der kalten Jahreszeit würde sich das Problem der steilen und sanierungsbedürftigen Straße noch einmal verschärfen.

Daher wurde auf die großen Bedarfe und schwierigen Verhältnisse am Standort mit einem Busshuttle-Verkehr reagiert. Betrieben wird dieser vom örtlichen ÖPNV-Anbieter Dannemann Linien- und Reisverkehr GmbH. Eine gleichermaßen tragfähige und leistungsstarke Mobilitätsversorgung war ohne einen professionellen Dienstleister und dessen Fahrzeuge nicht realisierbar. Orientiert an Terminen der Sprachkurse, Integrationsangeboten und sonstigen Bedarfen wurde ein Fahrplan konzipiert, welcher im Stundentakt ab 8.15 Uhr morgens die Unterkunft anfährt und die Flüchtlinge bis zur ca. 4 km entfernten Endstation in Endersbach am Bahnhof transportiert. Auf der Strecke wird nach rund 2 km in Beutelsbach am Rathaus und nach rund 3 km am Bildungszentrum (Benzach) gehalten. Bis einschließlich Juli 2016 sind Kosten in Höhe von 105.000 € entstanden.

Für das Jahr 2017 prüft die Kreisverwaltung derzeit, ob aufgrund der hohen Kosten und einer bereits feststehenden Räumung des Schönbühls (Reduzierung um 68 Personen) auf einen Shuttleverkehr verzichtet werden kann oder ob es zumindest möglich ist, die Kosten erheblich zu reduzieren.

Schönbühl/Saffrichhof:

bisher in 2016 entstandene Kosten	105.500 €
zusätzlich bis Ende 2016 erwartete Kosten	75.000 €
für 2017 zu beantragende Mittel	noch offen

### d) Mobilitätskonzept beim ehemaligen Hotel Haghof in Alfdorf

Für den Haghof existiert eine Anbindung an den ÖPNV. Zusätzlich übernehmen seit Belegungsbeginn Ehrenamtliche des Arbeitskreises Flüchtlinge Alfdorf mit dem privaten PKW viele Fahrten zu Behörden, Ärzten, Sprachkursen, Integrationsmaßnahmen und weiteren notwendigen Anlässen. Bisher bestand hierfür zwischen Ehrenamtlichen und dem Landratsamt keine Vereinbarung bezüglich einer Aufwandsentschädigung, dementsprechend auch keine Dokumentation der Fahrten. Die Kreisverwaltung wird die geleistete Arbeit des Arbeitskreises nachträglich durch eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.500 € honorieren. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es sachgerecht, wenn der Staat notwendige Kosten Ehrenamtlicher ersetzt, die damit kostengünstige Lösungen ermöglichen.

Ab September 2016 wird die Kreisverwaltung dem Arbeitskreis Flüchtlinge Alfdorf eine fahrtgenaue Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,35 € für den gefahrenen Kilometer erstatten, sofern die Fahrten dokumentiert und trotz ÖPNV-Angebot notwendig sind.

Nach derzeitiger Kalkulation mit 0,35 € pro km gehen wir von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 5.000 € aus. Bis zum Jahresende 2016 bedeutet dies bei einem Abrechnungsbeginn im September anteilig noch 1.700 € an voraussichtlichen Kosten.

Für die parallel angegangene Entwicklung eines nachhaltigen und alle Beförderungsbedarfe abdeckenden Konzepts – wie in Oberneustetten mit der Caritas – kalkuliert die Kreisverwaltung darüber hinaus mit 2.000 € Kosten in diesem und mit insgesamt 8.000 € im Jahr 2017.

Haghof:

bisher in 2016 entstandene Kosten	3.500 €
zusätzlich bis Ende 2016 erwartete Kosten	3.700 €
für 2017 zu beantragende Mittel	8.000 €

### **Zusammenfassung Mobilität:**

Insgesamt konnte bei zwei von vier mit einem Mobilitätskonzept auszustattenden Standorten eine kostengünstige Lösung mit Hilfe von Ehrenamtlichen und mit von extern gestellten Fahrzeugen realisiert werden. Am Schönbühl-Areal in Weinstadt und am Mönchhof in Kaiserbach musste auf private Dienstleistungsfirmen zurückgegriffen werden, um den zwingend notwendigen Bedarf abzudecken. Insgesamt belaufen sich die in der Vorlage dargestellten Kosten für Mobilität von Flüchtlingen im Jahr 2016 auf rund 206.000 €.

Die Kreisverwaltung prüft derzeit für den Schönbühl alternative Lösungen, um im Jahr 2017 an allen Standorten Mobilitätskonzepte zu vertretbaren Kosten einrichten zu können.



Dr. Richard Sigel

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben von Landrat Dr. Sigel an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wegen der Finanzierung von WLAN vom 19. Juli 2016

Anlage 2 – Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 12. August 2016